

Evangelische Hochschule Nürnberg
Praktikumsamt für die Bachelorstudiengänge
Soziale Arbeit und Sozialwirtschaft



Evangelische Hochschule für angewandte
Wissenschaften – Evangelische Fachhoch-
schule Nürnberg
Lutheran University of Applied Sciences

Modul 2.0 Soziale Arbeit / Sozialwirtschaft

Das praktische Studiensemester

Ausbildungsrichtlinien

Anlage zum Ausbildungsvertrag

Stand: 12.10.2017

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Das praktische Studiensemester	3
1.1 Die geeignete Praktikumsstelle finden.....	3
1.2 Arbeits- und Studienzeiten	4
2. Lernort Praktikum	4
2.1 Individueller Ausbildungsplan.....	4
2.2 Praxisanleitung	4
2.3 Abschlussbericht.....	6
2.4 Beurteilung.....	6
3. Lernort Hochschule	7
3.1 Das Praktikumsamt	7
3.2 Aufgaben der Seminarleitung	7
3.3 Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen	8
3.4 Praxisbesuch	8
3.5 Prüfung.....	9
4. Auslandspraktikum	9
5. Rechtsvorschriften	9
6. Literatur	10

1. Das praktische Studiensemester

Das praktische Studiensemester ist zentraler Teil des Praxisbezuges im gesamten Studium der Sozialen Arbeit und der Sozialwirtschaft. Dieser Praxisbezug ist in der Rahmenstudienordnung und in der speziellen Konzeption der Studiengänge verankert. Neben dem praktischen Studiensemester vor allem das studienbegleitende Praktikum des 2. und 3. Semesters und Projektarbeiten im Rahmen der Schwerpunkte gemeint.

Die Ausbildung in der Phase des praktischen Studiensemesters findet an zwei Lernorten statt: In der Berufspraxis bzw. Ausbildungsstelle, mit der der Ausbildungsvertrag geschlossen, wird und in der Hochschule. Beide Lernorte haben ihre spezifischen Zielsetzungen. Zu den Aufgaben der Hochschule gehört es, wissenschaftliche Grundlagen und Orientierungen für eine künftige Berufspraxis zu vermitteln. Aufgabe der Ausbildungsstellen ist es, Lernbedingungen anzubieten und zu schaffen, die einerseits eine Berufsorientierung und andererseits eine geschützte Praxis als Probehandeln ermöglichen, d.h. bereits in dieser frühen Phase des Studiums soll berufliches Handeln auf der Basis von Konzepten der Sozialen Arbeit und der Sozialwirtschaft kennen gelernt, eingeübt und reflektiert werden. Aus diesem Grund ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den beiden Lernorten wichtig.

1.1 Die geeignete Praktikumsstelle finden

Die Vorbereitung der Studierenden auf das praktische Studiensemester und die Suche nach einem geeigneten Praktikum erfolgt auf mehrfache Weise:

- durch eigene Stellensuche und Initiative
- durch das Praxisbegleitende Seminar (PbS) im 2. und 3. Semester,
- durch eine Informationsveranstaltung des Praktikumsamtes am Ende des 2. Semesters,
- durch individuelle Beratung durch das Praktikumsamt,
- durch Sozialatlanten und sonstige Informationsmedien,
- durch Einbezug der Erfahrungen von Studierenden aus den höheren Semestern,
- über Angebote im Praktikumsordner sowie der Praxisstellen-Datei und
- durch Aushänge.

Die Studierenden suchen sich in eigener Regie eine Praxisstelle ihrer Wahl. Die PbS-/PbL-Leitung muss der Ausbildungsstelle vor Abschluss eines schriftlichen Ausbildungsvertrages zustimmen. Bestehen Zweifel am sozialpädagogischen bzw. sozialwirtschaftlichen Bezug der Ausbildungsstelle, so ist vor Genehmigung ein Rahmenausbildungsplan der Dienststelle vorzulegen.

Die Praxisanleiterin/ der Praxisanleiter soll im Studiengang Soziale Arbeit ausgebildet sein – für den Studiengang Sozialwirtschaft sind alternativ auch Betriebswirte, Volkswirte und Verwaltungsfachleute mit Hochschulabschluss zugelassen – über eine zweijährige Berufspraxis verfügen, mindestens ein Jahr an der Dienststelle arbeiten, für nicht mehr als zwei PraktikantInnen zuständig sein und nach Möglichkeit über eine besondere Qualifikation in Praxisanleitung verfügen.

PraktikantIn und AnleiterIn führen ein oder, falls notwendig, mehrere Vorgespräche miteinander, um sich persönlich kennen zu lernen und erste Informationen auszutauschen. Dabei werden gegenseitig Erwartungen abgeklärt und die Möglichkeiten des Arbeitsfeldes, die Arbeitsbedingungen und die Ausbildungsinhalte besprochen. Der Vertrag wird in vierfacher Ausfertigung geschlossen und sollte bis zum 15.01. vorliegen. Für die Hochschule unterschreibt die PbS-/ PbL-Leitung.

1. 2 Arbeits- und Studierzeiten

Modul 2.0 Soziale Arbeit und Sozialwirtschaft (Praxismodul) besteht aus drei Teilen: Praktikum, praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen und Abschlussbericht samt Prüfung (Kolloquium). Das gesamte Modul ist mit 30 Creditpoints veranschlagt.

Das Praktikum im 4. Semester dauert insgesamt 22 Wochen und ist wegen eventueller Ferienregelungen in der Regel zwischen dem 1. und 15. März anzutreten. Die Arbeitszeit orientiert sich an der üblichen wöchentlichen Arbeitszeit einer Vollzeitstelle. Für die Teilnahme an den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen und anderen Verpflichtungen der Hochschule gegenüber ist – in individueller Absprache zwischen Praxisstelle und Praktikant/in – genügend Zeit zum Eigenstudium zu gewähren. Für die PbL-Seminare werden die Studierenden in jedem Fall freigestellt, insgesamt (inklusive PbL) darf die Freistellung für das Eigenstudium jedoch maximal 1/5 der wöchentlichen Arbeitszeit betragen. Fehlzeiten von mehr als fünf Tagen müssen nachgearbeitet werden.

2. Lernort Praktikum

2.1 Der individuelle Ausbildungsplan

Kommt das von der Hochschule genehmigte Ausbildungsverhältnis zu Stande, so ist der schriftlich fixierte individuelle Ausbildungsplan eine weitere wichtige Voraussetzung eines lernintensiven und verantwortungsvoll durchgeführten Praktikums. Die Erarbeitung und Erstellung sollte Teil der Praxisanleitung sein. Das Dokument ist spätestens 4 Wochen nach Beginn des Praktikums der Hochschule, vertreten durch die Seminarleitung, vorzulegen.

Der individuelle Ausbildungsplan stellt die Ziele, Inhalte und Vorgehensweisen im Praktikum dar und orientiert sich an den Rahmenbedingungen und Möglichkeiten der Ausbildungsstelle. Der Ausbildungsplan kann während des Praktikums, nach Absprache, verändert werden. Er dient einer Zwischenbilanz und der Endauswertung des Praktikums.

Aufbau eines individuellen Ausbildungsplanes:

- Kurze Beschreibung der Ausbildungsstelle: Leitbild, Leitziele, Arbeitskonzepte, Struktur der Organisation, Klientel, Arbeitsformen, Stellenbeschreibung der Praxisanleiterin/ des Praxisanleiters
- Arbeitsbereiche und damit verbundene Lernziele für die Praktikantin/ den Praktikanten
- Arbeitsschritte und Methoden zur Erreichung der Ziele sowie deren Überprüfung (Lernzielkontrolle): zeitlich strukturiert nach Orientierungs-, Einübungs- und Vertiefungs- sowie Ablösungsphase
- Fachliche Begleitung – Praxisanleitung: Festlegung der Anleitungstermine, Grundlage der Praxisanleitung, Besprechung des Abschlussberichtes und der damit verbundenen Auswertung, Erstellen der Beurteilung
- andere individuelle Vereinbarungen

2.2 Praxisanleitung

Praxisanleitung ist ein didaktisches Mittel in der berufsbezogenen Hochschullehre und kommt in den Praxisphasen zur Anwendung. Praxisanleitung versteht sich als Hilfestellung und Begleitung bei der Einarbeitung in ein bestimmtes Arbeitsfeld, wobei auch persönliche Anteile der PraktikantInnen, soweit sie das berufliche Handeln beeinflussen, berücksichtigt

werden sollen. Praxisanleitung unterstützt das Ziel, Zusammenhänge zwischen Theorie und sozialer Praxis herzustellen und fördert die Auseinandersetzung mit der Berufsrolle.

Praxisanleitung ist somit nicht das ad-hoc-Gespräch über alltägliche Situationen und Probleme und findet auch nicht „zwischen Tür und Angel“ statt. Ebenso können Teamgespräche Anleitung nicht ersetzen.

Funktionen von Praxisanleitung:

- Lehrende Funktion: Sie besteht aus Wissensvermittlung sowie aus Umsetzungshilfen von entsprechendem Fachwissen in konkrete Praxissituationen.
- Beratende Funktion: Praxisanleitung besteht in der systematischen Anregung, berufliche Tätigkeiten und Handlungsvollzüge zu reflektieren und zu evaluieren.
- Beurteilende Funktion: Praxisanleitung hat die Aufgabe, den Lernprozess der Praktikantin/des Praktikanten zu beschreiben, zu gewichten und im Hinblick auf die Lernziele des jeweiligen Praktikums zu bewerten.

Lern- und Entwicklungsziele:

- persönliche Fähigkeiten und Neigungen klären,
- Arbeitsfelder, Adressaten und entsprechende Arbeitsprozesse kennen lernen,
- einen Einblick in rechtliche, institutionelle, finanzielle und politische Bedingungen des jeweiligen Arbeitsfeldes erhalten,
- methodisches Handeln kennen und anwenden lernen,
- Theorie-Praxis-Zusammenhänge erkennen,
- kollegial, reflektiert und kritisch handeln lernen und in Ansätzen berufliche Kompetenz entwickeln.

Gestaltung der Praxisanleitung:

- Zu Beginn der Anleitung und der Zusammenarbeit wird zwischen PraktikantIn und AnleiterIn ein Anleitungskontrakt geschlossen.
- Die Praxisanleitung orientiert sich an den Phasen des Ausbildungsprozesses, der im individuellen Ausbildungsplan als Grundlage für die inhaltliche Gestaltung und Strukturierung des Praktikums festgehalten wurde.
- Für die systematische Anleitung sind kontinuierliche Anleitungsgespräche in wöchentlichen Abständen erforderlich. Pro Anleitung sollten etwa eine Stunde angesetzt werden. Die Anleitungsgespräche sollen in einem störungsfreien Raum stattfinden.
- Am Ende des praktischen Studiensemesters ist eine Beurteilung der Praktikantin/ des Praktikanten zu erstellen.

Konflikte und Wechsel der Praktikumsstelle:

Sollten Konflikte zwischen PraktikantIn, AnleiterIn und anderen Mitgliedern der Ausbildungsstelle auftreten, die nicht intern lösbar sind, oder Bedenken zur beruflichen Eignung der Praktikantin/ des Praktikanten bestehen, so ist die Seminarleitung der Hochschule unverzüglich zu informieren. Eine vorzeitige Beendigung bzw. ein Wechsel des Praktikums ist nur im Einvernehmen mit der Hochschule möglich.

Rahmenbedingungen für Praxisanleitung von Seiten der Praktikumsstelle:

Das Angebot an ausreichenden und qualifizierten Praktikumsplätzen ist ein wichtiger Beitrag zur Förderung eines kompetenten Berufsnachwuchses. Den jeweiligen AnleiterInnen

ist ausreichend Zeit zur Erfüllung dieser Aufgabe und der damit verbundenen Zusammenarbeit mit der Hochschule zu gewähren.

2.3 Abschlussbericht

Zur Dokumentation und als Leistungsnachweis für das erfolgreiche Bestehen des praktischen Studiensemesters ist ein Abschlussbericht erforderlich. Der Abschlussbericht ist – in Verbindung mit dem Ausbildungsplan – Grundlage der gemeinsamen Auswertung von PraxisanleiterIn und PraktikantIn. Er ist von der Praxisanleitung abzuzeichnen.

Vorschlag zur formalen und inhaltlichen Gestaltung des Abschlussberichtes:

- Deckblatt enthält Name, Adresse, Hochschule, Semester, Praktikumsstelle, Praktikumszeit, Titel der Arbeit, Abgabetermin und Namen der Seminarleitung; Gliederung des Gesamttextes mit Angabe der Seitenzahl; optisch saubere und fehlerfreie Abfassung; Verwendung wissenschaftlicher Literatur.
- Kurze Beschreibung der Organisation: Name, Träger, Ort; Leitbilder, Leitziele, weltanschauliche Orientierung; materielle, finanzielle, rechtliche und fachliche Funktionsgrundlagen; Zielsetzungen und spezifische Aufgabenstellungen; Mitarbeiterstruktur; Adressaten, Merkmale der Zielgruppen; Methoden und Arbeitsweisen.
- Beschreibung der Tätigkeit im Praktikum: Orientierung am individuellen Ausbildungsplan; Aufgaben und Arbeitsformen; Grad der Selbständigkeit.
- Reflexion der Erfahrungen: Im Hinblick auf das berufliche Handeln mit den Adressaten; mit alltäglichen Berufsabläufen; unvorhergesehene, kritische Situationen; in organisatorischen Abläufen innerhalb der Einrichtung; Erfahrungen mit Teamarbeit und Kooperation zwischen Gruppen; Identifikation mit dem Beruf.
- Praxisanleitung: Wie gelang es, das Mittel der Praxisanleitung zu nutzen? Feedback und Einschätzung des Praktikums für die künftige berufliche Entwicklung.
- Ausblick: Wo liegen Stärken? Wo liegen Schwächen? Welche Fähigkeiten müssen noch besonders entwickelt werden? Planung und Schwerpunktsetzung für den zweiten Studienabschnitt.

2.4 Schriftliche Beurteilung

Grundlage für die Anerkennung der Leistungen im praktischen Studiensemester durch die Hochschule ist die schriftliche Beurteilung durch die Ausbildungsstelle. Sie dient zur Klärung der Qualifikation der Praktikantin/des Praktikanten für das von ihr/ ihm gewählte Praxisfeld. Die Beurteilung sollte in einem Auswertungsgespräch gemeinsam besprochen und unmittelbar vor Beendigung der praktischen Studiensemester erstellt werden. Die Beurteilung muss zum Zeitpunkt der Prüfung am Ende des praktischen Studiensemesters vorliegen.

Gesichtspunkte zur Abfassung der Beurteilung:

- Vorname, Familienname
- Dauer des Praktikums
- Dienststelle, Rahmenbedingungen
- Aufgaben der Praktikantin/des Praktikanten

- Beurteilung von Leistung und Verhalten (Arbeitsstil, Übersicht, Zeiteinteilung, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Belastbarkeit)
- Umgang mit Adressaten (Kontaktfähigkeit, Gestaltung der beruflichen Beziehung),
- Selbsteinschätzung, Selbstkritik
- Zusammenarbeit (Teamfähigkeit, Umgang mit Konflikten, Kooperation mit anderen Dienststellen, mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit)
- Lernfortschritte während des Praktikums und Orientierung am individuellen Ausbildungsplan
- besondere Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen
- Teilnahme an Fortbildungen
- zusammenfassende Bewertung des Praktikums
- Unterschrift der Praxisanleiterin/ des Praxisanleiters, Datum und Stempel der Dienststelle

3. Lernort Hochschule

3.1 Aufgaben des Praktikumsamtes

Das Praktikumsamt der Studiengänge Soziale Arbeit und Sozialwirtschaft hat im Rahmen des praktischen Studiensemesters übergeordnete, konzeptionelle Aufgaben wahrzunehmen:

- Durchführung des PraxisanleiterInnen-Tages
- Pflege der Praxisstellen-Datei
- Erstellung eines Adressenverzeichnisses der Praktikumsstellen
- Individuelle Beratung bei der Suche nach einem geeignetem Praktikum
- Informationsveranstaltungen zum praktischen Studiensemester
- Beratung der SeminarleiterInnen
- Überarbeitung und Fortschreibung der konzeptionellen Grundlagen des praktischen Studiensemesters
- Entwicklung von Materialien zum Praktikum
- Beratung und Zusammenarbeit mit potentiellen Praxisstellen
- Teilnahme an Tagungen der Landes- und Bundesarbeitsgemeinschaft Praktikumsämter

3.2 Aufgaben der Seminarleitung

Die jeweiligen SeminarleiterInnen sind für die Betreuung im praktischen Studiensemestern zuständig. Ihre Aufgaben beziehen sich auf folgende Bereiche:

- Beratung der Studierenden hinsichtlich Vorbereitung auf das praktische Studiensemester
- Genehmigung der Ausbildungsstelle durch Unterschrift im Ausbildungsvertrag
- Schriftverkehr und Zusammenarbeit mit den Ausbildungsstellen bzw. PraxisanleiterInnen
- Weitergabe je eines Exemplars des Ausbildungsvertrags an das Praktikumsamt zur Erstellung einer Gesamtübersicht und Adressendatei
- Durchführung eines Treffens mit den PraxisanleiterInnen im Rahmen des Seminars (in der Regel in Verbindung mit dem PraxisanleiterInnen-Tag)
- Planung und Durchführung der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen
- Durchführung eines Praxisbesuches, sofern möglich, an jeder Ausbildungsstelle
- Konfliktmanagement zwischen PraktikantIn und AnleiterIn bzw. Praxisstelle

- Mitwirkung an Tagungen und Weiterbildungen für AnleiterInnen, die vom Praktikumsamt der Studiengänge Soziale Arbeit und Sozialwirtschaft organisiert werden.
- Prüfung/ Kolloquium am Ende des praktischen Studienseesters
- Kontrolle der Leistungsnachweise zum „erfolgreichen“ Bestehen des Praktikums.
- Nach dem Kolloquium: Weitergabe der Prüfungsprotokolle und Beurteilungen an das Prüfungsamt

3.3 Praxisbegleitende Lehrveranstaltung (PbL)

Die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen umfassen wöchentlich 4 Stunden. Sie werden als regelmäßige Studientage oder als Blockveranstaltungen in der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters angeboten. Es besteht Teilnahmepflicht. Ausnahmen bestehen für diejenigen, Studierenden, denen eine regelmäßige Anfahrt zu den Treffen nicht zuzumuten ist. Dafür muss der Nachweis der Teilnahme an adäquaten Seminaren an anderen Hochschulen erbracht werden.

Die Durchführung der Lehrveranstaltung liegt in der Verantwortung der jeweiligen Seminarleitung. Die Lehr- und Lernformen orientieren sich an den Zielen und Inhalten des Seminars. Es geht sowohl um gezielte Vermittlung von Wissen, als auch um Reflexivität in Form von kollegialer Beratung bzw. Gruppen-Praxisberatung. Im Einzelnen sollen folgende Themen bearbeitet werden:

- Vorbereitung zur Erstellung eines Ausbildungsplanes
- Begleitung und Sicherung der in der beruflichen Praxis ablaufenden Lernprozesse der Studentinnen und Studenten
- Einsicht in die Zusammenhänge von wissenschaftlichem Wissen und beruflichem Handeln
- Austausch und Vertiefung individueller Praxiserfahrungen
- Anwendungsbezug des Konzepts beruflichen Handelns - Anwendung sozialarbeits- und bezugswissenschaftlichen Wissens in ausgewählten beruflichen Handlungssituationen
- Umgang mit Belastungen und Konflikten
- Fragen der Zusammenarbeit in Teams und Organisationen
- Vertiefung von Organisationswissen
- Aneignung und Reflexion der Berufsrolle
- Vertiefung berufsethischer und berufspolitischer Fragestellungen
- Gestaltung der weiteren Berufsbiographie

3.4 Praxisbesuch

Der Praxisbesuch durch die Seminarleitung dient der Information über den Verlauf der Ausbildung und der fachlichen Begleitung der PraktikantInnen. Jede Studentin/ jeder Student soll, soweit als möglich, einmal im Praktikum besucht werden. Bei mehr als 100 km entfernten Ausbildungsstellen ist ein Praxisbesuch aufgrund zeitlicher und finanzieller Ressourcen grundsätzlich nicht möglich. Beim Praxisbesuch handelt es sich um ein Dreiergespräch zwischen den Ausbildungsbeteiligten. Die Funktion des Praxisbesuches bezieht sich auf:

- Kennen lernen der Dienststelle
- Einblick in die Aufgaben der Praktikantin/ des Praktikanten
- Besprechung des Ausbildungsplanes
- Demonstration der gemeinsamen Ausbildungsverantwortung

- Eignung der Dienststelle als Praktikumsplatz
- Wertschätzung der Bereitschaft zur Übernahme der Ausbildung
- Gewinnung und Sicherung von Ausbildungsplätzen

3.5 Prüfung

Am Ende des praktischen Studiensemesters wird eine mündliche Prüfung durchgeführt. Die Prüfung wird protokolliert. Das Kolloquium ist in der Regel eine Einzelprüfung, deren Dauer zwanzig Minuten beträgt. Grundlage ist der von der Dienststelle gegengezeichnete Praktikums- bzw. Abschlussbericht und die Beurteilung. Zum Kolloquium wird zugelassen, wenn sowohl Praxisbericht als auch die Beurteilung vorliegen.

An das offizielle Prüfungsgespräch sollte sich ein etwa zehnminütiges Gespräch anschließen, das eine Rückmeldung der Seminarleitung an die Studentin/den Studenten über die bisherige Zusammenarbeit, die weitere Planung des Studiums und die Beendigung der Zusammenarbeit beinhaltet.

Die erfolgreiche Ableistung des praktischen Studiensemesters wird festgestellt, wenn das Zeugnis der Ausbildungsstelle dies bescheinigt, der Abschlussbericht mit Prüfungsvermerk der Ausbildungsstelle vorliegt, und im Kolloquium das Prädikat „mit Erfolg abgelegt“ erzielt wurde.

4. Auslandspraktikum

Im Rahmen der Internationalisierung des Studiums fördert die Evangelische Hochschule Nürnberg Studierende, die ihr Praktikum im Ausland absolvieren.

Abweichend von Punkt 1.1 wird für die Praxisanleitung im Ausland ein beruflich einschlägiger Hochschulabschluss, nicht jedoch unbedingt ein Hochschulabschluss in Sozialer Arbeit vorausgesetzt.

Die Begleitung der Praktikantin/ des Praktikanten durch die Hochschule wird durch monatlich von ihr/ von ihm zu verfassende Praktikumsberichte sichergestellt, die an die PbL-Leitung geschickt werden. Die PbL-Leitung steht in E-Mail-Kontakt mit der Praktikantin/ dem Praktikanten.

Weitere Einzelheiten können dem Ausbildungsvertrag des Auslandspraktikums entnommen werden.

Für Studierende, die ihr praktisches Studiensemester im Ausland absolvieren wollen, wird im Rahmen der Wahlpflichtmodule ein Seminar zur Vorbereitung und Planung angeboten.

5. Rechtsvorschriften

- Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an den staatlichen Fachhochschulen in Bayern (RaPo) vom 06.08.2010
- Bestimmungen zum Vollzug der praktischen Studiensemester vom 20. August 2007
- Studien- und Prüfungsordnung (StPo) für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit der Evangelischen Hochschule in der Fassung vom 21.01.13
- Studien- Prüfungsordnung (StPo) für den Bachelorstudiengang Sozialwirtschaft der Evangelischen Hochschule Nürnberg in der Fassung vom 21.01.13

- Ausbildungsvertrag Studiengang Soziale Arbeit/oder Sozialwirtschaft an der Evangelischen Hochschule Nürnberg für das praktische Studiensemester

6. Literatur

BAG Praxisreferate (Hrsg.), 2013: Qualifizierung in Studium und Praxis. Empfehlungen zur Praxisanleitung in der Sozialen Arbeit. Köln

Ellermann, Walter, 2010: Das sozialpädagogische Praktikum. Cornelsen-Verlag: Berlin

Marona-Glock, Karin/ Höhl-Spencele, Uta, 2007: Praxisanleitung. Anleiter/-innen-Qualifikation in sozialpädagogischen Berufen. Cornelsen-Verlag, Berlin

Klein, Michael/ Ostertag, Margit, 2013: Praxisanleitung und Mentoring – Profile verantwortungsvoller Aufgaben. In: Soziale Arbeit 11/ 2013, S. 444-452

Ostertag, Margit, 2010: Kompetent handeln – das will gelehrt sein. Zur Bedeutung von Ausbildungssupervision im Studium der Sozialen Arbeit. In: Sozialmagazin 12/ 2010, S. 24-32